

PLANZEICHENERKÄRUNG

(nach der Planzeichenverordnung 1990)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Ausstellungshalle mit Außenpräsentation
Für Neu- und Gebrauchtwagen

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl (bezieht sich auf die gesamte Grundstücksfläche)

GFZ 0,8 Geschosflächenzahl

II Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

b besondere Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

WEG Weg, Feldweg

5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

TW Trinkwasserleitung

MW Mischwassersammler

E Elektroleitung

G Gasleitung

F Fernwärmeleitung

6. ENTFÄLLT

GEÄNDERT: 01.03.01

Änderung durch die Stadt Arnstadt bestätigt, Arnstadt, den 06.03.2001
Reuß
Bürgermeister

7. Planung, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen

Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des V+G-Planes und der örtl. Bauvorschriften

zulässige Firnrichtung für Hauptbaukörper

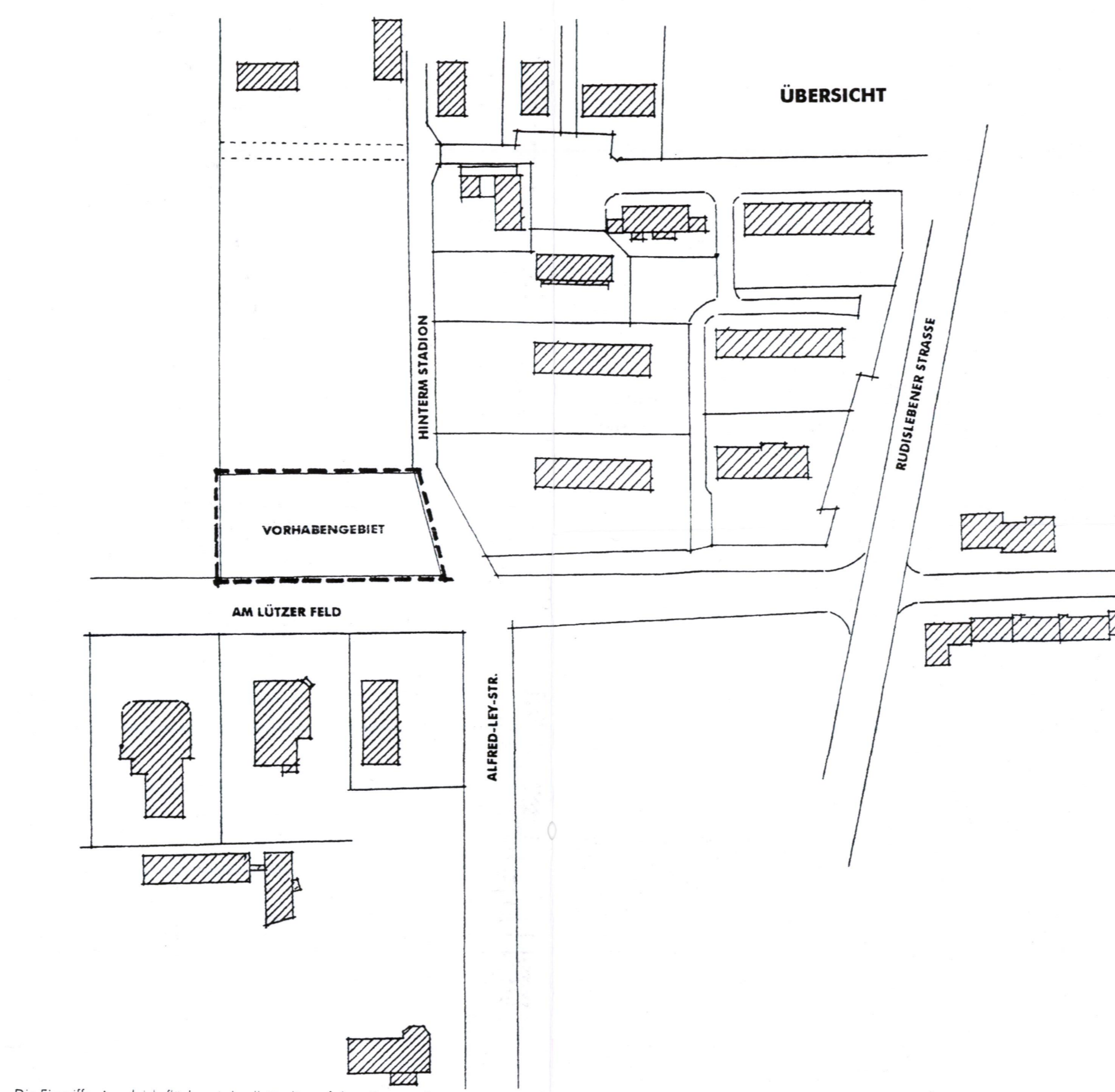
ST B Stellfläche für Besucher

ST N+G Stellflächen für Neu- u. Gebrauchtwagen

Private Verkehrsfläche

9. Planzeichen der Grundkarte

Gebäude vorhanden

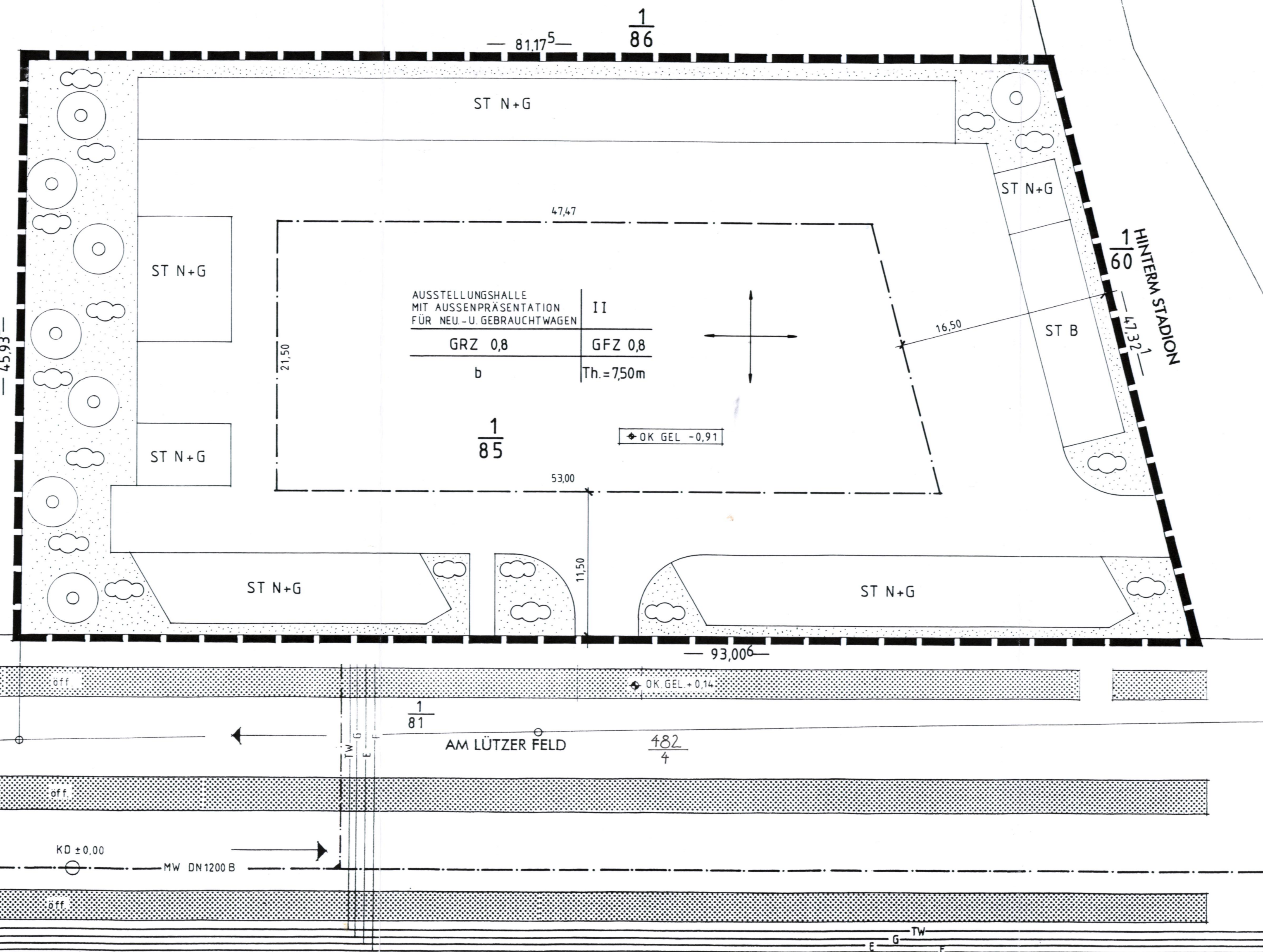


Pflanzliste

Bäume 2. Ordnung (bis 15 m)

Acer campestre	Feldahorn	Mahonia aquifolium	Mahonie
Sorbus aucuparia	Eberesche	Lonicera pileata	Heckenkirsche
Großsträucher (bis 7 m)			
Cornus sanguinea	Hartriegel	Rosa rugosa in Sorten	Heckenkirsche
Corylus avellana	Hasel	Potentilla fruticosa in Sorten	Apfel-Rose
Crataegus laevigata	Weißdorn	Hypericum moserianum	Fingertrauch
Ligustrum vulgare	Liguster	Rosa nitida	Johanniskraut
Prunus spinosa	Schlehdorn, Schliehe	Spiraea bumalda	Glanz-Rose
Rhamnus frangula	Faulbaum	'Anthony Waterer'	rote Sommersepie
Salix caprea	Sal-Weide	Spiraea japonica	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	'Little Princess'	
Mittelsträucher (bis 4 m)			
Lonicera xylosteum/Heckenkirsche		Stephandandra 'crispa'	Kranzspiere
Rosa canina	Hunds-Rose	Symphoricarpos 'Hancock'	Schneebere
Rubus fruticosus	Wilde Brombeere	Hedera helix	Efeu
Salix purpurea	Pappurweide	Viola minor	Immergrün
Salix cinerea	Asch-Weide	Salix rosmarinifolia	Rosmarinweide
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball	Salix baltamifera mos	Gelbe Steinweide
		Scytinus fortunei var. radicans	Kriechspinde

Als bodendeckende Gehölze für öffentliche wie private Grünflächen werden folgende Arten und Sorten beispielhaft empfohlen:



1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1. Art der baulichen Nutzung
Errichtet wird eine Ausstellungshalle mit Außenpräsentation für Neu- und Gebrauchtwagen.

1.2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1. BauGB
In den Nutzungsgebieten sind die Grundflächenzahlen und Geschosflächenzahlen als Maximalwerte festgesetzt. Für die Zahl der Vollgeschosse ist höchstens zwei als Maximalwert festgelegt. Die Höhe der baulichen Anlagen wird durch die Traufhöhe bestimmt, die mit maximal 7,5 m über dem auf der Straße "Am Lützer Feld" bezogenen Kanaldeckel liegen darf.

1.3. Bauweise, Überbauere und nicht überbaubare Grundstücksflächen Stellung der baulichen Anlagen § 9 (1) 2. BauGB
In der Zeichnung ist die Bauweise für die Ausstellungshalle als besondere Bauweise festgesetzt. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch die Festsetzungen von der Baugrenze bestimmt.

1.4. Flächen für Nebenanlagen § 9 (1) 4. BauGB
Auf dem Grundstück mit gewerblicher Nutzung sind die Stellplätze für Fahrzeuge gem. Bauordnung zu erstellen.

1.5. ENTFÄLLT

1.6. Pflanzgebote, Pflanzbindung § 9 (1) 25. BauGB
An den in der Zeichnung näher bezeichneten Stellen besteht Pflanzgebote für Sträucher und Bäume (Laubbäume) mit einem Stammdurchmesser von mindestens 6 bis 7 cm, gemessen in 1,0 m Höhe über Gelände.

1.7. Höhenlage der baulichen Anlagen § 9 (2) BauGB
Die Höhe des Erdgeschuldbodens über der mittleren Gehwegoberkante darf max. 0,5 m nicht überschreiten.

HINWEISE:
Vor Beginn der Erdarbeiten Ortstermin mit dem Thüringer Landesamt für Archaische Denkmalpflege vereinbaren. Gemäß § 13. Abs. 1 Punkt 3 ThDSG vom 07.01.1992 bedarf es der Erlaubnis der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten an einer Stelle vornehmen will, von der bekannt ist oder vermutet wird oder den Umständen anzunehmen ist, daß sich dort Kulturdenkmale befinden. Dieser Tatbestand trifft hier zu.

Der Standort "Garnison Rudisleben" ist gemäß Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (ThAbfAG) vom 31.07.1991 (GVBl. Nr. 16, 1991, S. 237), in der Neufassung vom 15. Juni 1999 (GVBl. Nr. 12, 1999, S. 385) als Altlastverdächtige erfasst. Es ist daher eine Aushubüberwachung durch die Fa. Tauber Delaborierung, Erfurt, zu empfehlen.

Rechtsgrundlagen Vorhaben - und Erschließungsplan

- Baugesetzbuch (BauGB) in d. Neufassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141)
- BauNVO i.d.F. d. Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. Teil I S.132 ff.)
- PlanzVO vom 18.12.1990 (BGBl. Teil I S. 58 ff.)
- ThürBO vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553)
- ThürKO vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73)
- Bunddenkmalschutzgesetz (BnDSchG) in der Neufassung vom 21.09.1998.
- Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) vom 29.04.1999.
- Bundesmissionsschutzgesetz (BImSchG) iF vom 14.05.1990.

Änderung durch die Stadt Arnstadt bestätigt, Arnstadt, den 06.03.2001
Bürgermeister
1. Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach den Stand vom 09.10.00 übereinstimmen.



Der Stadt-/Gemeinderat hat am 23.04.2000 gem. § 12(2) BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Am 13.04.2000 wurde dieser Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.05.2000 gemäß § 4 BauGB beteiligt, über die Offenlegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Arnstadt, den 24.11.00
Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02.11.2000 mit Beschluß Nr. 2000/0374 als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung 20.09.2000 wurde gebilligt.

Arnstadt, den 24.11.2000
Bürgermeister

Die Genehmigung für die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlass vom 22.02.2001 AZ: 200-4621-30-ARN bestätigt.

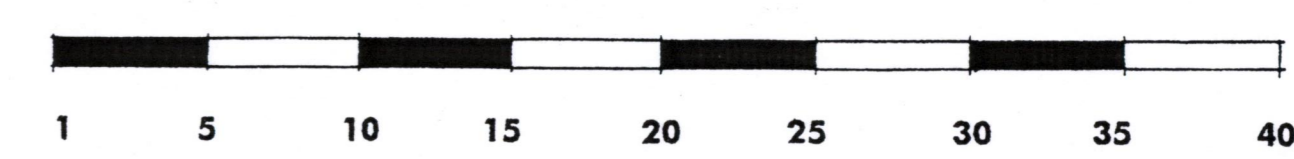
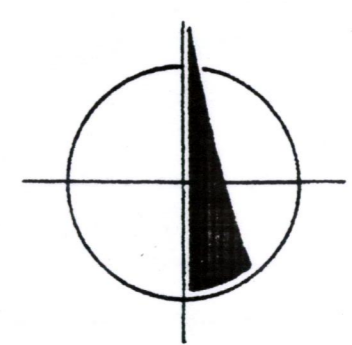
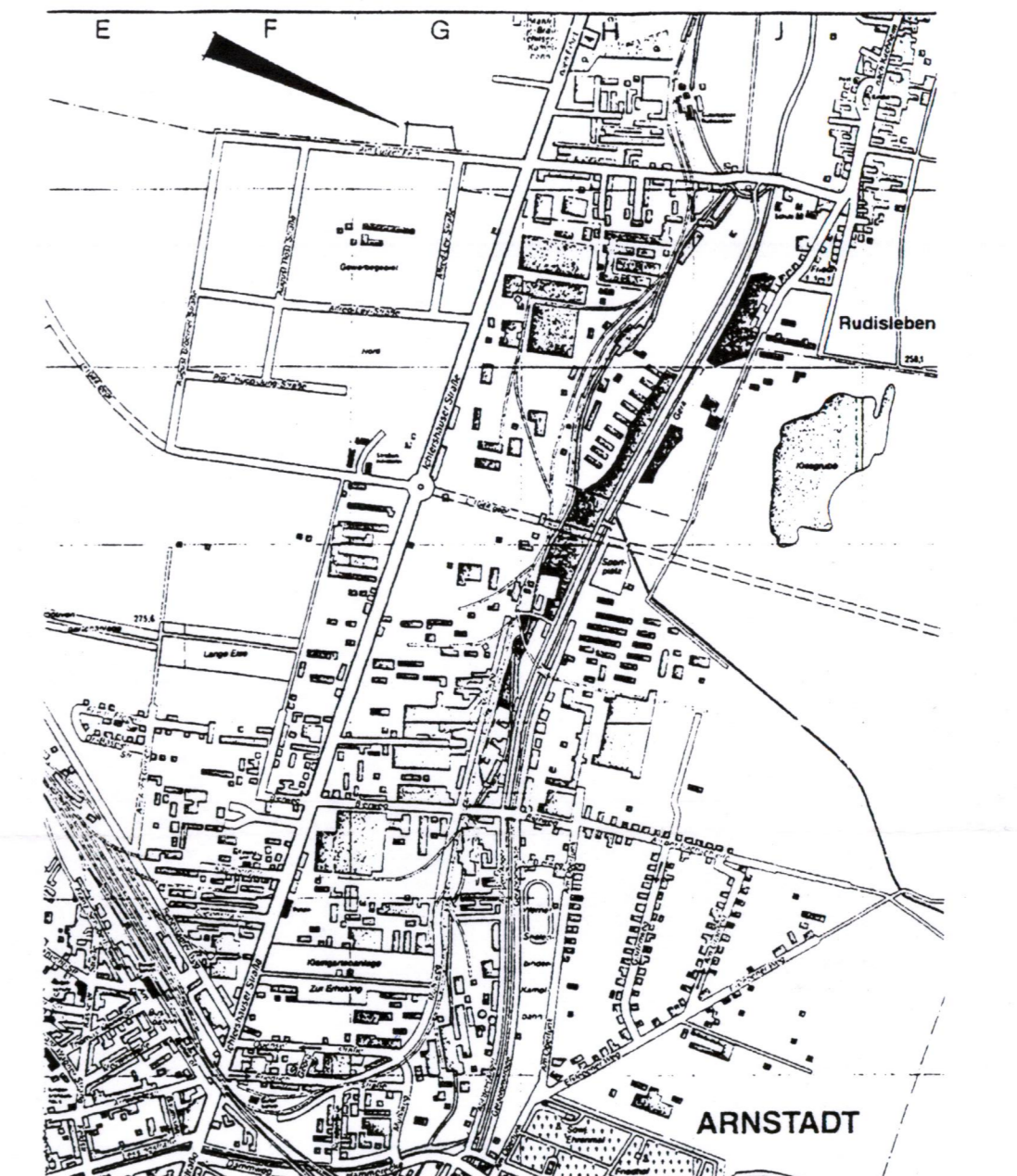
Arnstadt, den 15.05.04
Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsbildenden Beschluß Nr. 2001/0509 des Stadtrates in seiner Sitzung vom 22.02.2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 11.04.2001 AZ: 210-4621-30-ARN bestätigt.

Arnstadt, den 15.05.04
Bürgermeister

Die Erfüllung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile am 12.05.2001 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erläsch von Entschädigungsgesprächen hingewiesen worden. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist am 12.05.2001 in Kraft getreten.

Arnstadt, den 15.05.04
Bürgermeister



MAßSTAB 1 : 250
ÜBERSICHT OHNE MAßSTAB

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Az.: 210-4621-30-ARN-004-MI "Autohaus Kühn"
Weimar, den 11. April 2001
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarer Platz 4 99453 Weimar
Postfach 22 40 99403 Weimar
-Ref. 240-

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4621-30-ARN-004-MI
"Autohaus Kühn"
- mit Nebenbestimmungen -
Weimar, den 06. Feb. 2001

STADT ARNSTADT

VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNPLANUNG

" AUTOHAUS KÜHN, RUDISLEBEN, AM LÜTZER FELD "

AUFTRAGGEBER: MICHAEL KÜHN
AM LÜTZER FELD 4
99310 ARNSTADT

PLANUNG: ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. M. LEISERING
FREIER ARCHITEKT
ZUR WAIMÜHLE 5A
99198 ERFURT-KERSPLEBEN

ERSTELLT: 20. SEPTEMBER 2000